

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium        | Datum      |
|----------------|------------|
| Hauptausschuss | 13.01.2014 |

**Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv;  
hier: Anhörung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Kempfert vor der 5.  
Zivilkammer des Landgerichts Köln am 17.12.2013**

Die Mitteilung informiert über die Anhörung des Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert im gerichtlichen Beweisverfahren vor dem LG Köln am 17.12.2013, in dem der Sachverständige über seine bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Schadenursache informiert hat.

### 1. Hintergrund/Verfahrensentwicklung

KVB und Stadt Köln betreiben vor dem LG Köln (Aktenzeichen 5 OH 1/10) ein gerichtliches Beweisverfahren, um insbesondere die Ursache des am 03.03.2009 erfolgten Einsturzes des Historischen Stadtarchivs zu klären. Antragsgegner dieses Verfahrens ist insbesondere die ARGE Los Süd (bestehend aus den Firmen Bilfinger, Wayss & Freytag sowie Züblin).

Am 22.12.2010 hat das LG Köln angeordnet, seitens der beiden Antragstellerinnen ein außen an der Schlitzwand des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt gelegenes Besichtigungsbauwerk zu errichten, um die Einsturzursache festzustellen.

Nachdem es zu Verzögerungen bei der Errichtung des Besichtigungsbauwerks kam, hat die ARGE Los Süd im Oktober 2011 beantragt, seitens des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Kempfert die Lagerungsdichten des quartären Bodens im Gleiswechselbauwerk Waidmarkt festzustellen. Zur Begründung führte die ARGE Los Süd an, die quartären Sande und Kiese im Gleiswechselbauwerk Waidmarkt seien nach den bisherigen Feststellungen von Herrn Prof. Dr. Kempfert dicht gelagert, während diese Böden außerhalb des Gleiswechselbauwerks bis zur Höhe von ca. 14 m NN locker gelagert seien. Es sei deshalb bodenphysikalisch ausgeschlossen, dass die ca. 5.000 m<sup>3</sup> Erdreich unterhalb des Archivgebäudes durch ein Loch in der Schlitzwand in das Gleiswechselbauwerk hinein geraten seien.

Zweck des sog. Gegenantrags der ARGE Los Süd war also letztlich die Verhinderung der Errichtung des außen liegenden Besichtigungsbauwerks.

Das LG Köln hat nach intensiver Diskussion am 08.03.2012 einen Beweisbeschluss verkündet, wo-

nach der Sachverständige Herr Prof. Dr. Kempfert die Lagerungsdichten im GWB Waidmarkt feststellen sollte, **ohne** dass der vorherige Beweisbeschluss zur Errichtung des außen liegenden Besichtigungsbauwerks ausgesetzt oder gar aufgehoben worden ist.

Nach umfänglichen Erkundungen hat der Sachverständige Prof. Dr. Kempfert am 25.04.2013 das Gutachten zu den Lagerungsdichten im GWB Waidmarkt vorgelegt. Hierin hat er festgestellt, dass der Boden im GWB Waidmarkt überwiegend dicht gelagert sei. Es seien aber auch von ihm als „Auflockerungszonen“ bezeichnete Bereiche mit lockerer Lagerung in vertikaler Richtung festgestellt worden, insbesondere im Bereich der Fuge zwischen den Lamellen 11.01 und 12.01 sowie auch vor den Lamellen 10.03 und 10.01 der Schlitzwand und unmittelbar vor der Fuge zwischen Lamelle 11.01 und Lamelle 12.01. Nach Auffassung des Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert sei es durchaus denkbar, dass der Bodeneintrag in das Gleiswechselbauwerk in diesen Bereichen erfolgt sei.

Das Ergebnis dieser Begutachtung des gerichtlich bestellten Sachverständigen vom 25.04.2013 bedeutet aus Sicht der Stadt und der KVB:

Die festgestellten Lagerungsdichten im GWB Waidmarkt haben die Schadenshypothese „undichte Schlitzwand“ eher verstärkt als geschwächt, zumal diese im Boden festgestellten Auflockerungszonen mit der Höhenlage der bereits zuvor von dem Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert (mittels Thermographie und Geophysik) in der Schlitzwand identifizierten Verdachtsflächen übereinstimmen.

Zur Visualisierung sind anhängend vier Abbildungen aus seinem Sachverständigengutachten vom 25.04.2013 beigelegt. **Bilder 1 und 2** repräsentieren das originäre zusammenfassende Ergebnis der vom Sachverständigen Professor Kempfert im Zuge des Gegenantrags durchgeführten Sondierungen. Dabei verdeutlicht **Bild 1** die in **Bild 2** dargestellte Schnitfführung.

Das **Bild 3** zeigt als zentrales Ergebnis des Sachverständigengutachtens Teil I die auf der Basis thermischer und geophysikalischer Untersuchungen ermittelten Verdachtsflächen in der Schlitzwand. Aus dem Bild ergibt sich, dass die nunmehr im Gleiswechselbauwerk aufgezeigten Zonen lockerer Lagerung der Lage und der Höhe nach mit den Verdachtsflächen (potentiellen Fehlstellen) in der Schlitzwand korrelieren. Daraus folgt, dass sich ein Zug um Zug plausibles Schadensbild abzeichnet.

Das **Bild 4** zeigt schließlich in einer horizontalen Ebene unter der Baugrubensohle des GWB die Lagerungsdichten innerhalb und außerhalb des GWB und macht dabei anschaulich, dass es im Nahbereich der Fuge zwischen den Schlitzwandlamellen 10 und 11 sowohl außerhalb (‘Einsturztrichter’) als auch innerhalb des GWB Zonen geringer Lagerungsdichte gibt. Diese Erkenntnis ist ein sehr wichtiges Ergebnis, als dadurch ein plausibles Schadensbild entsteht. Dieser Punkt nahm in der Anhörung vom 17.12.2013 zentralen Raum ein.

## **2 Anhörung des Sachverständigen am 17.12.2013**

Auf Antrag der ARGE Los Süd hat der Sachverständige Herr Prof. Dr. Kempfert sein Gutachten „Lagerungsdichten“ vom 25.04.2013 einschließlich eines zwischenzeitlich erstellten Ergänzungsgutachtens vom 08.07.2013 am 17.12.2013 in Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten sowie verschiedener Pressevertreter erläutert.

Die ARGE Los Süd stellte dem Gutachter zahlreiche Fragen zu technischen Details der Untersuchungen und deren Auswertung. Ziel der ARGE Los Süd war, die von Herrn Prof. Dr. Kempfert festgestellten Bereiche lockerer Lagerung im GWB zu entkräften bzw. seine im Gutachten geäußerte Vermutung, wie die ansonsten überwiegend dichte Lagerung des Bodens im GWB zu erklären sei, infrage zu stellen.

Herr Prof. Dr. Kempfert hat sämtliche Fragen der ARGE Los Süd detailliert beantwortet, ohne dass sich gegenüber seinen beiden schriftlichen Gutachten neue Erkenntnisse ergeben hätten.

### **3 Schlussfolgerungen**

In seinem Schlussplädoyer führte der Anwalt der ARGE Los Süd, Herr Rechtsanwalt Dr. Lauer, aus, dass es aufgrund der überwiegend dichten Lagerung des Bodens im GWB Waidmarkt unwahrscheinlich sei, dass das Erdreich durch eine Schlitzwandleckage in das GWB eingedrungen sei. Deshalb sei die Errichtung des außen liegenden Besichtigungsbauwerks nach wie vor unsinnig und müsse gestoppt werden.

Der Anwalt der Stadt Köln, Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Langen, erwiderte hierauf, dass alle bisherigen Untersuchungen des Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert auf eine (oder mehrere) Schlitzwandleckage(n) schließen lassen, wofür auch die Bereiche lockerer Lagerung des Bodens im GWB im Bereich der Lamellen 11.01 / 12.01 sowie 10.03 und 10.01 schließen lassen würden. Hingegen seien durch die Untersuchungen von Herrn Prof. Dr. Kempfert im Bodenbereich des GWB keinerlei Hinweise auf die Schadenshypothese der ARGE Los Süd gefunden worden, das Erdreich sei durch einen Bodenkanal unterhalb der Schlitzwand in das GWB eingedrungen.

Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Kempfert bestätigte die Ausführungen des städtischen Anwalts und erklärte, die Untersuchungen im außen liegenden Besichtigungsbauwerks seien nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig, um die Schadensursache beweiskräftig festzustellen. Auch das Landgericht Köln bestätigte, dass es keine Alternative zu den weiteren Untersuchungen des Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert im Rahmen des jetzt fertig gestellten Besichtigungsbauwerks geben würde.

Die Linie der Stadt Köln und der KVB, die Schadensursache im Rahmen des in Kürze beginnenden Aushubs im außen liegenden Besichtigungsbauwerk festzustellen, ist damit vom Gericht und vom Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Kempfert vollständig bestätigt worden.

**gez. Roters**